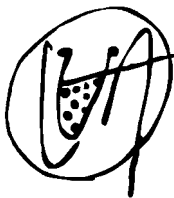


**LEBENSMITTEL-  
UNTERSUCHUNGS-  
ANSTALT KÄRNTEN**

**Lastenstraße 40  
A-9020 KLAGENFURT**



**CARINTHIAN INSTITUTE  
FOR FOOD ANALYSIS  
AND QUALITY CONTROL**

Tel.: 0463 / 32130  
Fax : 0463 / 34174  
EMAIL: post.lua@ktn.gv.at



Akkreditierte Prüf- und  
Überwachungsstelle  
GZ. 92714/634-IX/2/98

An das  
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
Abteilung IV/10  
z.Hd. Frau Dr. Amire Mahmood  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Zahl: LUA-129/06/Wie

Klagenfurt, am 27.04.2006

Betrifft: GZ. BMGF-75100/0023/IV/B/10/2006,  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und  
Verbraucherschutzgesetz - LMSVG geändert wird, **Stellungnahme**

Die LUA Kärnten übermittelt zum o.a. Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme:

Zu Z3:

Die beabsichtigte Klarstellung, dass nicht jeder Verstoß gegen §5 automatisch die (sofortige) Einschränkung oder das Verbot des Inverkehrbringens oder der Verwendung bedingt, ist aus gutachterlicher Sicht sehr zu begrüßen. Gerade im Hinblick auf Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften, wie sie in den Erläuterungen angeführt sind, erscheint es darüber hinaus noch wünschenswert, die Möglichkeit einer Terminisierung der Anpassung an lebensmittelrechtliche Vorschriften explicit anzuführen. § 39 Abs.1 Z1 hätte dann den Wortlaut:

"die Einschränkung oder das Verbot des Inverkehrbringens oder der Verwendung, sofern nicht durch eine andere Maßnahme im Sinne des Abs.1 sichergestellt wird, dass den lebensmittelrechtlichen Vorschriften **innerhalb einer festzulegenden Frist** entsprochen wird;"

Der Direktor:

Dr. Peter Wiedner

